



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/7699
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

28. Juni 2025

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. Juni 2025
TOP 3 Rheinvertiefung – Ausweichflächen: Identifikation und Bereitstellung
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/7522

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 18. Juni 2025 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. Juni 2025

TOP 3 Rheinvertiefung – Ausweichflächen: Identifikation und Bereitstellung
Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/7522 -

Anrede,

der Mittelrhein ist nicht nur wichtiger Bestandteil eines internationalen Schifffahrtsweges, sondern auch ein wertvoller Naturraum.

Die Durchführung von wasserbaulichen Maßnahmen bedarf daher besonderer Sorgfalt.

Ein Schwerpunkt der Planungen für die Abladeoptimierung ist seit Projektstart die Vereinbarkeit der Erfordernisse der Schifffahrt mit dem Naturschutz.

Erklärtes Ziel des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Rhein ist es, Verkehr und Ökologie im Sinne eines Win-win-Ansatzes so

miteinander zu verbinden, dass allen Anforderungen Rechnung getragen wird.

Hierdurch soll auch eine breite Akzeptanz der baulichen Maßnahmen in der Öffentlichkeit erzielt werden.

Anrede,

das Obere Mittelrheintal ist ein landschaftlich faszinierendes, aber auch ein sehr enges Tal mit UNESCO Welterbe-Status. Die verfügbaren Flächen sind sehr begrenzt und stehen in hoher Nutzungskonkurrenz zueinander. Die Identifizierung von Ausgleichsflächen ist daher eine der besonderen Herausforderungen des Vorhabens.

Ich darf an dieser Stelle festhalten, dass es – anders als im Antrag dargestellt – nicht Aufgabe der Länder ist, Ausgleichsflächen für das Vorhaben des Bundes zu benennen. Dies obliegt vielmehr dem Bund mit dem

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein als zuständigem Projektträger. Als Vorhabenträger konzipiert er adäquate Maßnahmen als Kompensation für wasserbauliche Eingriffe, bringt diese in das Planfeststellungsverfahren ein und setzt diese nachfolgend grundstücksmäßig und bautechnisch um.

Die zuständigen Stellen auf der Landesebene (u.a. Wasser- und Naturschutzbehörden) werden im Zuge der noch ausstehenden Planfeststellungsverfahren zwar beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert, die fachliche Konzeption und Verantwortung obliegt aber dem Bund. Letztlich hat die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt des Bundes als zuständige Genehmigungsbehörde über die Planfeststellungsunterlagen zu entscheiden.

Die Länder unterstützen selbstverständlich die Planungen des Bundes auf Fachebene seit Anbeginn der Planungen sehr konstruktiv.

Die Thematik und Konzepte werden entsprechend in dem im Jahr 2018 eingerichteten Projektbeirat auf Fachebene intensiv erörtert. In dem Gremium sind unter anderem die Umweltressorts der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz vertreten. Dies dient der Koordinierung und Unterstützung bei zahlreichen Themen wie beispielsweise dem Naturschutz, der Wasserwirtschaft und dem Hochwasserschutz.

Anrede,

angesichts der Planungstiefe können derzeit noch keine gesicherten Angaben zu konkreten Kompensationsmaßnahmen erfolgen. Eine abschließende Festlegung der konkreten Maßnahmen ist noch nicht erfolgt.

Es wird seitens des Planungsträgers angestrebt, dass in den drei Teilabschnitten des Vorhabens jeweils möglichst ortsnah entsprechende Projekte umgesetzt werden.

Die Bandbreite der denkbaren Maßnahmen spannt sich von der Schaffung von Stillwasserzonen bis zur Umgestaltung von Bacheinmündungen und Uferbereichen.

Des Weiteren werden die Potentiale zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im naturräumlichen Zusammenhang auch außerhalb des Projektgebietes geprüft.

Hierbei erfolgen derzeit umfangreiche Untersuchungen, welche Maßnahmen des wasserwirtschaftlichen Ausbaus am Oberrhein gegebenenfalls als Kompensationsmaßnahmen für das Projekt „Abladeoptimierung“ dienen können.

Abschließende Aussagen zu Ausgleichsflächen für das Vorhaben „Abladeoptimierung Mittelrhein“ sind vor diesem Hintergrund zum jetzigen Stand noch nicht möglich.

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aber selbstverständlich proaktiv das Gelingen des Wasserstraßen-

vorhabens des Bundes, insbesondere im Rahmen der anstehenden Planfeststellungsverfahren, in denen die jeweils zuständigen Landes- und Kommunalbehörden einbezogen werden.

Vielen Dank!